

Aus Gründen der Eilbedürftigkeit, siehe beiliegende Beschlussvorlage der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm – der für die Beschlussfassung zuständige Gemeinderat tritt erst wieder am 16.12.2008 zusammen – ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Dem Antrag der Entsorgung-Betriebe der Stadt Ulm:

Den Höchstbetrag der Kassenkreditemächtigung des Wirtschaftsjahres 2008 und Wirtschaftsjahres 2009 jeweils von 5.000.000 € auf 35.000.000 € zu erhöhen.

wird stattgegeben.

Ulm, den 15.12.2008



Ivo Gönner
Oberbürgermeister

II. Zurück an OB/G

III. MF an OB, BM1, BM2, BM3, RPA, ZS/F, EBU und OB/G

IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Gemeinderats

V. Original an OB/G



Datum 15.12.2008

Geschäftszeichen EBU-zo

Beschlussorgan Gemeinderat

Vorberatung

Sitzung am _____ TOP _____

Sitzung am _____ TOP _____

Sitzung am _____ TOP _____

Behandlung öffentlich

GD 504/08

Betreff: Wirtschaftsplan 2008 und Wirtschaftsplan 2009
1. Nachtrag

Anlagen: Festsetzungsbeschluss 2008
Festsetzungsbeschluss 2009

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 und Wirtschaftsplan 2009 der Entsorgungsbetriebe unter folgender Maßgabe zu:

Die im Sachverhalt genannten Auflagen des Regierungspräsidiums müssen vor Überweisung des Geldbetrags in die USA sichergestellt werden.

Johannes Stolz
Kaufmännischer Betriebsleiter

Lutz Schönbrodt
Stv. Technischer Betriebsleiter

Mitzeichnung:

Organisationseinheit, Datum, Unterschrift

OB

BM1

Bearbeitungsvermerke Zentrale Dienste:

Eingang ZD _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Abwicklung der Stellung von Sicherheiten im Rahmen des Austausches der EK-Zahlungsübernahme müssen die Entsorgungsbetriebe die Möglichkeit haben, dass sie bereits am 16.12.2008 den Gesamtbetrag des mit der UBS vereinbarten Terminkaufs von US-T-Strips in Höhe von ca. 36,6 Mio. USD vorfinanzieren können.

Damit die Entsorgungsbetriebe diesen Kauf abwickeln können und der vertraglich vereinbarte Rückfluss im Jahr 2008 nicht sichergestellt ist, ist es notwendig, dass der in den Wirtschaftsplänen 2008 und 2009 per Festsetzungsbeschluss festgestellte Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung von 5.000.000 € auf jeweils 35.000.000 € erhöht wird.

Die Entsorgungsbetriebe haben diese Vorgehensweise mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Das Regierungspräsidium hat seine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

Die Überweisung des Geldbetrags in die USA für den mit der UBS vereinbarten Terminkauf der US-Staatsanleihen darf erst ausgeführt werden, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass die im Depot von AIG befindlichen Wertpapiere auch tatsächlich freigegeben werden.

Es muss vertraglich sichergestellt sein, dass kein doppeltes Pfandrecht (zeitlich überlappendes Pfandrecht) zugunsten des Trusts eingeräumt wird.

Über das weitere Verfahren zum Thema US-Lease wird im Gemeinderat gesondert berichtet.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

- Festsetzungsbeschluss -

Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm hat am 15.12.2008 durch eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 S.1 GemO und gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan , Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:		bisher	neu	mehr / weniger
(1)	Erfolgsplan			
	Erträge mit	39.530.100 €	39.530.100 €	0 €
	Aufwendungen mit	39.530.100 €	39.530.100 €	0 €
	Verlust mit	0 €	0 €	0 €
(2)	Vermögensplan			
	in Einnahmen und Ausgaben mit je	14.867.800 €	14.867.800 €	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf	9.461.900 €	9.461.900 €	0 €
--	-------------	-------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.200.000 €	2.200.000 €	0 €
--	-------------	-------------	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000,00 €	35.000.000,00 €	30.000.000 €
---	----------------	-----------------	--------------

Ulm, den 15. Dezember 2008

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

- Festsetzungsbeschluss -

Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm hat am 15.12.2008 durch eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 S.1 GemO und gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan , Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:		bisher	neu	mehr / weniger
(1)	Erfolgsplan			
	Erträge mit	40.749.200 €	40.749.200 €	0 €
	Aufwendungen mit	40.749.200 €	40.749.200 €	0 €
	Verlust mit	0 €	0 €	0 €
(2)	Vermögensplan			
	in Einnahmen und Ausgaben mit je	16.422.900 €	16.422.900 €	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf	11.278.400 €	11.278.400 €	0 €
--	--------------	--------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.750.000 €	2.750.000 €	0 €
--	-------------	-------------	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000,00 €	35.000.000,00 €	30.000.000 €
---	----------------	-----------------	--------------

Ulm, den 15. Dezember 2008

Ivo Gönner
Oberbürgermeister